

Schweizer Generationenbilanz

Analysen zur fiskalischen Nachhaltigkeit der AHV

September 2024



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Generationengerechte Bilanz	4
Finanzlage der AHV	8
Finanzierung der 13. AHV	12

Autoren:

Karen Marina Rudolph, FZG
Jackie Bauer, UBS Business Solutions AG CH
Dr. Veronica Weisser, UBS Switzerland AG
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, FZG

Publikationsdatum:

September 2024

Sprachen:

Deutsch
Französisch

Redaktion:

Agnes Zavala
Christine Mumenthaler

Diese Studie entstand aus dem Forschungsprojekt des Forschungszentrums Generationenverträge (FZG) der Universität Freiburg im Breisgau und den Ökonomen der UBS zur Altersvorsorge und zur Schweizer Generationenbilanz.

Weitere Informationen unter www.ubs.com/vorsorgeforum



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Mehrheit der Wohlhabenden in der Schweiz ist heute älter als 60 Jahre und vererbt ihren Wohlstand an jüngere Rentnerinnen und Rentner oder solche, die kurz vor der Rente stehen. Neben den höchsten Ersparnissen geniesst diese Altersgruppe auch die grosszügigste soziale Absicherung unter allen Altersgruppen. Hingegen ist die Mehrheit der Armen heute jung. Die höchste Quote der materiellen Entbehrung liegt bei den Kindern – bei den Pensionierten ist sie am tiefsten.

Was sind vor diesem Hintergrund die Folgen der Einführung einer 13. AHV-Rente, die dieses Jahr an der Urne angenommen wurde? Der durchschnittliche junge Bewohner der Schweiz wird deswegen während der ersten 65 Jahre seines Lebens ärmer sein als ohne 13. AHV-Rente, ist hingegen nach Renteneintritt bessergestellt. Doch es gibt auch Gewinnergenerationen – diejenigen, die für die Vorgängergeneration keine 13. AHV-Rente finanzieren mussten, jedoch selbst davon profitieren.

In der vorliegenden Forschungsarbeit untersuchen wir einerseits die demografisch bedingten Fiskallücken der Schweiz, beleuchten den Anteil der 13. AHV-Rente speziell und zeigen Möglichkeiten zu deren Finanzierung auf. Die Frage, ob die heutigen Jungen im Alter einen vergleichbaren, höheren oder tieferen materiellen Wohlstand als die aktuellen Rentner geniessen werden, muss in einem grösseren Kontext betrachtet werden. Hierzu gehören die Kosten für eine Wende zu einer nachhaltigen, CO₂-armen Wirtschaft, aber auch die zukünftigen Ausgaben für Verteidigung, Gesundheit und Pflege und die Frage, ob das über die letzten Jahrzehnte schwächelnde Produktivitätswachstum auch bei strengeren Umwelt- und Klimazielen sowie bei sozialeren Arbeitsbedingungen wieder beschleunigt werden kann. Dieser Bericht liefert keine abschliessenden Antworten zu den genannten Fragen. Wir wissen aber sehr wohl, dass in den kommenden Jahrzehnten hohe Zusatzkosten für die Altersvorsorge anfallen werden.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!



**Dr. Veronica
Weisser**
UBS Switzerland AG



**Prof. Dr. Bernd
Raffelhüschen**
Forschungszentrum
Generationenverträge

Generationengerechte Bilanz

Eine Bilanz dient dazu, Vermögen und Verbindlichkeiten einander gegenüberzustellen. Während sich Unternehmen weitgehend an international vereinbarte, standardisierte und vergleichbare Regelwerke halten, ist auf staatlicher Ebene ein heterogeneres Bild zu sehen. Unabhängig von der Darstellung sollte die Bilanz transparent Aufschluss über die finanzielle Lage des Staates heute und in Zukunft geben und damit eine strategische Planung ermöglichen. Für die Schweiz besteht hier Verbesserungspotenzial, denn die Last, die heutige Massnahmen und Entscheidungen zukünftigen Generationen aufbürden, wird meist nicht oder nur unzureichend ausgewiesen.

Der Staat finanziert seine Aktivitäten durch Beiträge seiner Bürger und bietet ihnen im Gegenzug Leistungen. Eine Generationenbilanz analysiert die Budgetrestriktionen des Staates in der nahen und entfernten Zukunft, indem die Einnahmen und Beiträge der heutigen und zukünftigen Generationen den Ausgaben und dem Vermögen des Staates über diese Generationen hinweg gegenübergestellt werden. Daraus lässt sich ableiten, ob die Staatsfinanzen ein Defizit oder einen Überschuss ausweisen und wie dieses positive oder negative Ergebnis in Form von höheren oder tieferen Steuern und Abgaben auf die verschiedenen Generationen verteilt wird. Damit ist ersichtlich, was jede Generation zum aktuellen Zeitpunkt und nach geltender Gesetzgebung zum derzeitigen Barwert an staatlichen Leistungen erwarten kann und was sie im Gegenzug dafür entrichten muss. Daraus kann abgeleitet werden, wie generationengerecht und nachhaltig der aktuelle Staatshaushalt aufgestellt ist (Kasten 1). Neue Gesetze, eine veränderte Bevölkerungsstruktur, aber auch wirtschaftliche Umstände können diese Bilanz ändern und die Auswirkungen lassen sich durch Szenarioanalysen erörtern.

Kasten 1: Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit

Ein System ist nachhaltig, wenn es auf Basis der existierenden Mechanismen und unveränderten Regeln dauerhaft funktionieren und seine Ziele erfüllen kann. Die 1. Säule der Schweizer Altersvorsorge beispielsweise ist nicht nachhaltig, weil auf der Basis der heutigen Gesetzgebung und der demografischen Rahmenbedingungen die AHV-Renten nicht langfristig in voller Höhe gedeckt sind.

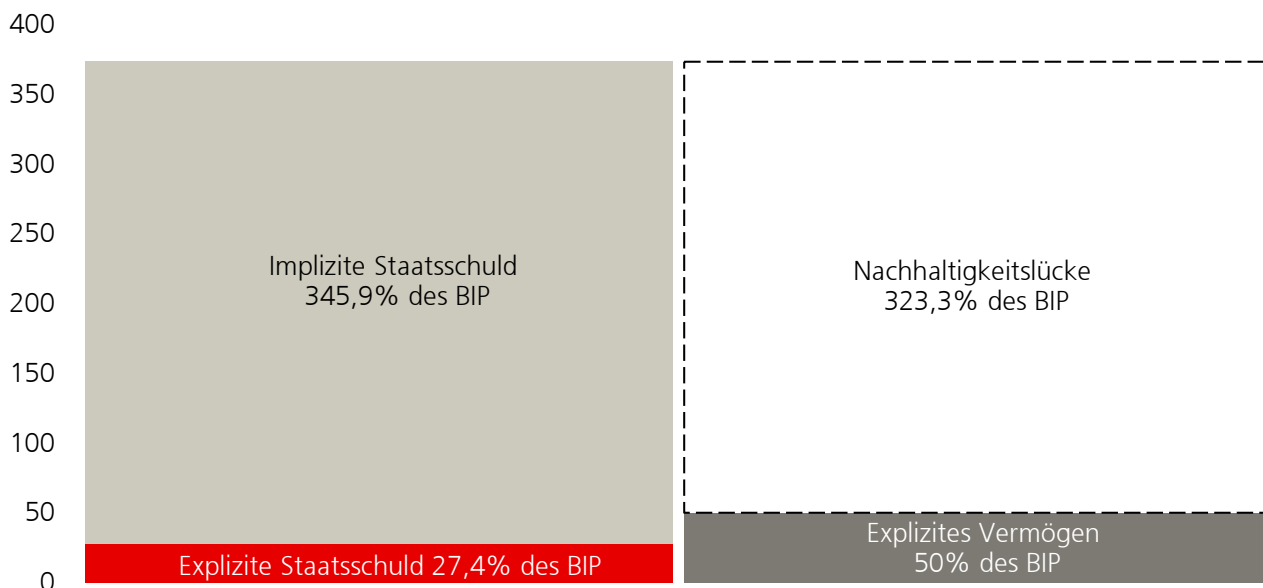
Diese fehlende Nachhaltigkeit führt zu einer Ungerechtigkeit zwischen den Generationen. Um die zukünftigen Renten zahlen zu können, wird der Staat mehr Einnahmen für die AHV generieren müssen. Unabhängig von der Art und Weise dieser Umsetzung – höhere Beiträge über Steuern, direkte Lohnabzüge und Staatszuschüsse oder ein höheres Rentenalter – sind es letztendlich die zukünftigen Generationen, die einen höheren Beitrag als vorherige Generationen während des Erwerbslebens leisten müssen, ohne dafür vergleichsweise höhere Renten ausbezahlt zu bekommen.

Auch Musterschüler müssen mal nachsitzen

Mit einer expliziten Staatsverschuldung von 27,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Jahr 2021¹ steht die Schweiz im internationalen Vergleich vorbildlich da. Rechnet man zu diesen expliziten Schulden die impliziten Staatsschulden (345,9 Prozent) hinzu, so beläuft sich die tatsächliche Schuld der Schweiz auf 373,3 Prozent des BIP. Abzüglich der bestehenden expliziten Vermögen in Höhe von 50 Prozent beträgt die Nachhaltigkeitslücke 323,3 Prozent des BIP (Abbildung 1) oder umgerechnet fast 2500 Milliarden Franken.

Abbildung 1: Schweizer Staatshaushalt ist nicht nachhaltig

Öffentlicher Gesamthaushalt, in Prozent des BIP, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent



Quellen: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG, UBS

Detailanalysen zeigen, dass vor allem die Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Altersvorsorge in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen dürften, was die implizite Staatsverschuldung deutlich verschlechtert. Staatliche Rentenversprechen, die die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV, 1. Säule) nicht durch das direkte Umlageverfahren finanzieren kann, müssen vom Bund gedeckt werden. Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gehen zudem zulasten der Kantone und Gemeinden (Abbildung 2).

Das Defizit der AHV beläuft sich aufgrund der alternden Bevölkerung und nun mit zusätzlichen Auszahlungen für eine 13. Monatsrente auf 177 Prozent des BIP. Auch ein entscheidender Faktor ist die OKP, die mit 148,2 Prozent des BIP den zweithöchsten Anteil der impliziten Verschuldung aufweist. Im Gegensatz dazu weisen die Invalidenversicherung (IV) und die sonstigen Sozialversicherungen (SSV, beinhaltet beispielsweise ALV, UV, EO und FZ) einen leichten Überschuss aus. Vor allem die Arbeitslosenversicherung, die um die ausserordentlichen Ausgaben der Coronazeit bereinigt wurde, ist ein positiver Treiber. Zusammengefasst verzeichnen die Sozialversicherungen insgesamt Schulden von 255,4 Prozent des BIP oder etwa 1900 Milliarden Franken. Die implizite Verschuldung der Gebietskörperschaften (Bund, Kantone und Gemeinden) weist eine Finanzierungslücke von 90,5 Prozent des BIP oder rund 686 Milliarden Franken auf.

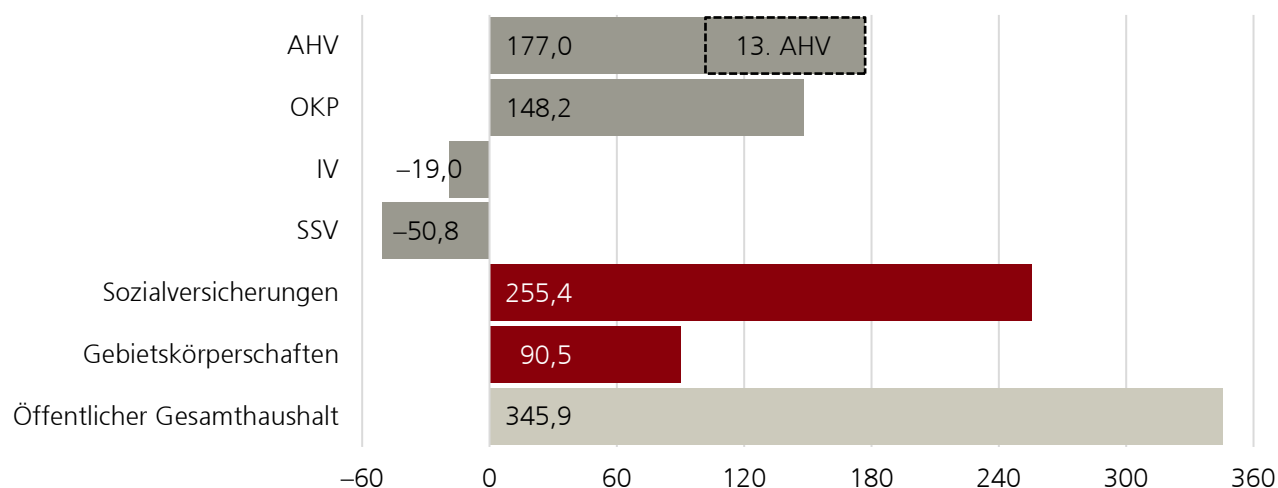
Im Laufe der Zeit werden diese impliziten Schulden entweder zu expliziten Staatsschulden oder durch erhöhte Staatseinnahmen finanziert. Um die fiskalische Flexibilität und Manövriermöglichkeiten möglichst hoch zu

¹ Zum Zeitpunkt der Niederschrift sind noch nicht alle Daten zu den öffentlichen Finanzen des Jahres 2022 verfügbar. Für diese Daten wird der Wert von 2021 fortgeschrieben. Sind Daten für 2022 vorhanden, werden diese auch berücksichtigt. Das Basisjahr bezieht sich auf das Jahr mit allen verfügbaren Daten. Zudem werden keine ausserordentlichen Ausgaben der Coronajahre berücksichtigt.

halten, sollten proaktiv Strukturreformen durchgeführt werden, um negative Auswirkungen zu verhindern. Beispielsweise können höhere explizite Schulden die Bonitätseinstufung des Staates verschlechtern und damit die Finanzierung der Schulden verteuern, was wiederum zu Steuererhöhungen führt. Auch zukunftsgerichtete Investitionen werden durch den steigenden Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen unter Umständen verunmöglicht.

Abbildung 2: AHV und OKP sind Treiber der impliziten Verschuldung

Finanzierungslücke nach Bereich, in Prozent des BIP, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent



Quellen: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG, UBS

Legende: AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung; OKP = obligatorische Krankenpflegeversicherung; IV = Invalidenversicherung; SSV = sonstige Sozialversicherungen, beinhaltet ALV = Arbeitslosenversicherung, UV = Unfallversicherung, EO = Erwerbsersatz und FZ = Familienzulagen; Gebietskörperschaften = Bund, Kantone und Gemeinden inklusive EL = Ergänzungsleistungen; öffentlicher Gesamthaushalt = Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften

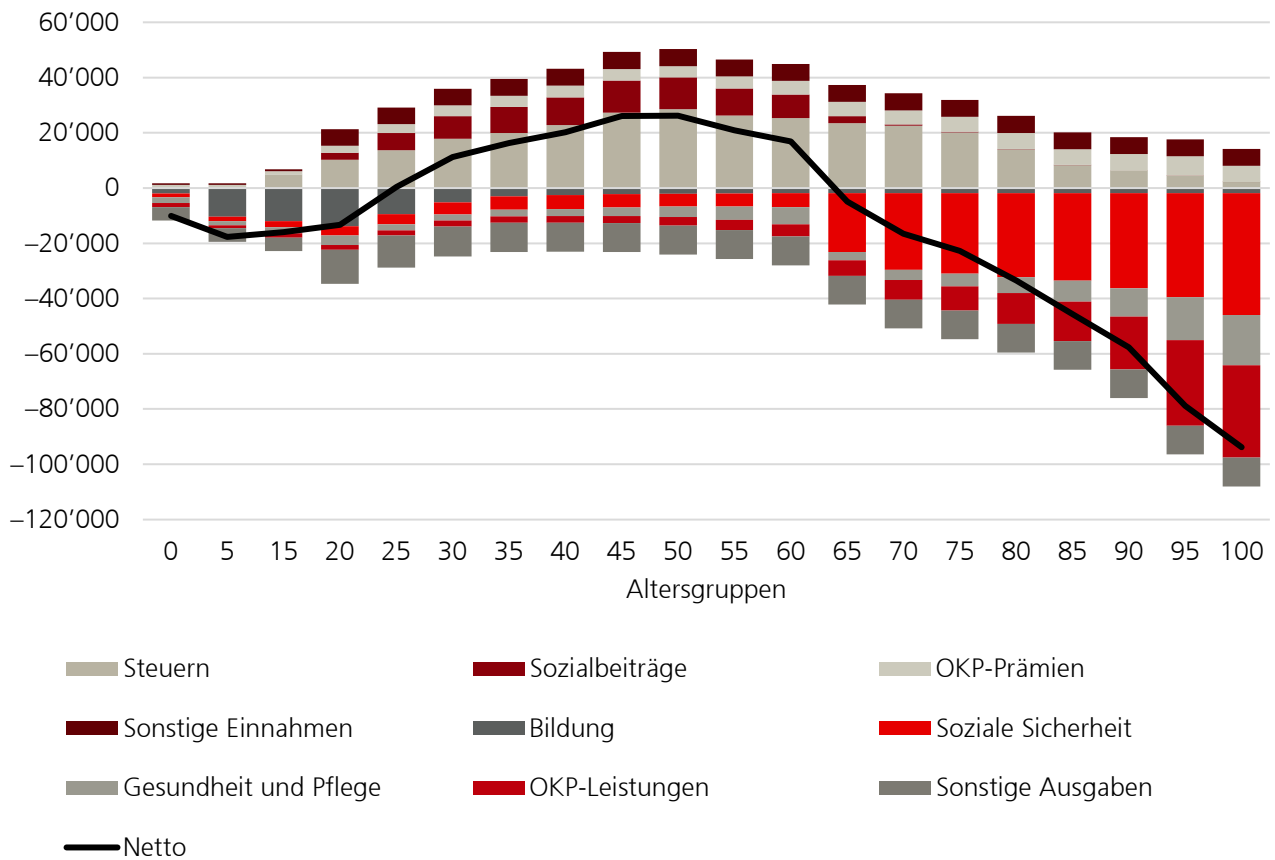
Wer zahlt, darf nicht bestimmen

Der Staat finanziert seine Ausgaben in erster Linie aus Steuern von Privatpersonen und Unternehmen. Zwischen 2011 und 2021 sind diese Staatseinnahmen um einen beträchtlichen Betrag von über 40 Milliarden Franken gestiegen, wobei die ordentlichen Einnahmen einen Zuwachs von 20 Prozent verzeichneten. Steuern machten 2021 einen Anteil von 84,3 Prozent an den Gesamteinnahmen aus und setzen sich aus verschiedenen Steuerarten zusammen. Die Einnahmen aus den direkten Steuern natürlicher Personen bildeten mit 30 Prozent den grössten Anteil, an zweiter Stelle stehen die Sozialversicherungsbeiträge der Versicherten und Arbeitgeber mit über 20 Prozent.

Aus Generationensicht kann man festhalten, dass der Konsum an staatlichen Leistungen bei Personen im Erwerbsalter am geringsten ist und diese Altersgruppe zudem am meisten zu den Steuereinnahmen beiträgt, sodass sie netto Beiträge an den Staat leistet. In früheren und späteren Lebensphasen ist es jedoch umgekehrt und die bezogenen kumulierten Leistungen betragen mehr als die lebenslangen Beiträge (Abbildung 3).

Für die Finanzierungsfrage ist nicht nur relevant, welche Altersgruppe wie viel leistet oder erhält, sondern auch der Finanzierungsmechanismus und die Grösse der einzelnen Generationen. So ist die Struktur der Einnahmen und Ausgaben auch das Ergebnis des demografischen Wandels – also einer alternden Bevölkerung mit höherer Lebenserwartung und weniger Kindern. Um den steigenden Konsum staatlicher Leistungen im Alter zu finanzieren, bedarf es beispielsweise mehr Nachkommen, höherer Steuerabgaben oder eines verzögerten Bezugs der Sozialleistungen im Alter.

Abbildung 3: Leistungserbringung und -empfang stark altersabhängig
 Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte pro Kopf, nach Alter, in 1000 Franken pro Jahr,
 Basisjahr 2021



Quellen: BFS, BSV, BAG, EFD, FZG, UBS

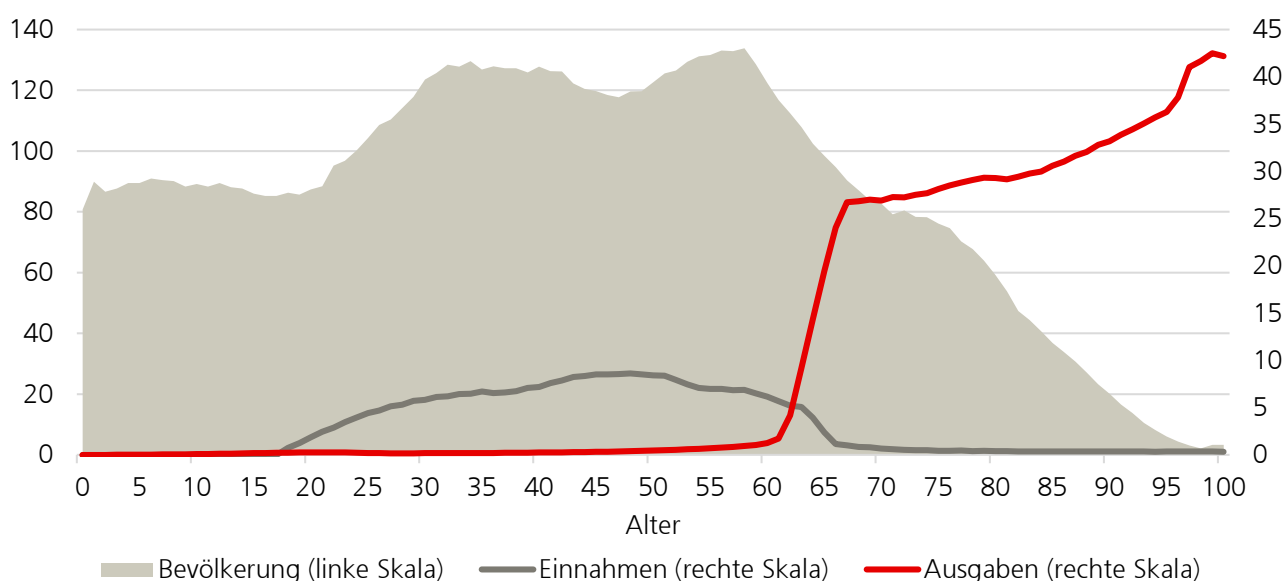
Dies ist eine Momentaufnahme im Jahr 2021, weshalb die Mehrausgaben der 13. AHV-Rente noch nicht berücksichtigt sind.

Finanzlage der AHV

Die umlagefinanzierte AHV ist enorm vom demografischen Bevölkerungsprofil abhängig. Dieses durchläuft aktuell einen grossen Wandel in Richtung Überalterung, während der Mechanismus der 1. Säule unverändert bleibt. Die Generationenbilanz ermöglicht eine detaillierte Untersuchung der AHV-Financen, um die Auswirkungen aktueller Reformen zu verstehen und mögliche zukünftige Anpassungen zu evaluieren. Dies erlaubt auch eine Auseinandersetzung mit der wichtigen Frage, wem welche Leistungen im Gegenzug für welche Abgaben zustehen.

Die Analyse der Einnahmen und Ausgaben der AHV pro Kopf nach Alter (Abbildung 4) gibt Aufschluss über die finanziellen Herausforderungen der 1. Säule. Zwar tragen auch die Rentner mit ihren Zahlungen der Bundesteuer indirekt zur Finanzierung der staatlichen Vorsorge bei. Im Wesentlichen finanziert sich die AHV jedoch durch die Beitrags- und Steuerzahlungen der Erwerbsbevölkerung.

Abbildung 4: Beitragsvolumen deckt Ausgaben nicht
Altersstruktur der Bevölkerung in 1000 Personen, AHV-Einnahmen und -Ausgaben pro Einwohner nach Altersjahrgang, Basisjahr 2022, in 1000 Franken pro Jahr



Quellen: BFS, BSV, EFD, FZG, UBS

Dies ist eine Momentaufnahme im Jahr 2022, weshalb die Ausgabenkurve die Mehrausgaben der 13. AHV-Rente noch nicht berücksichtigt.

Beim Berufseinstieg im Alter zwischen 17 und 25 Jahren liegen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einzahlungen in die AHV bei etwa 2500 Franken pro Jahr. Sie nehmen mit steigendem Erwerbseinkommen zu und erreichen ihren jährlichen Höchstwert von rund 8600 Franken im Alter von etwa 50 Jahren. In den Jahren vor dem Ruhestand fällt der Beitrag auf durchschnittlich 6000 Franken.

Die Ausgaben der AHV entfallen nahezu ausschliesslich auf Personen ab 64 Jahren. Beginnend ab dem gesetzlichen Rentenalter steigen die Ausgaben pro Kopf sprunghaft an. Sie belaufen sich für eine 65-jährige Person auf durchschnittlich 19 500 Franken pro Jahr, steigen jedoch kontinuierlich an und liegen bei durchschnittlich fast 31 000 Franken pro Jahr über die gesamte Rentenzeit. Für ältere Rentner liegen die Ausgaben höher, da zum einen nach dem Tod eines Ehepartners die hinterbliebene Person in der Regel mehr als die Hälfte der Ehepaarrente erhält. Zum anderen steigen auch die Ausgaben für Hilfslosenentschädigungen mit zunehmendem Alter der Versicherten an. Diese Zahlen stellen lediglich den Ist-Zustand dar und beinhalten weder die höheren Ausgaben noch die Finanzierung der 13. AHV-Rente.

Gesamthaft muss auch die Bevölkerungsstruktur beachtet werden. Die Babyboomergeneration, die in den 1940er bis 1960er Jahren geboren wurde, verlässt langsam das Erwerbsleben. Somit kumulieren sich die pro-Kopf-Ausgaben viel schneller als in der Vergangenheit, während die kumulierten Einnahmen einer stagnierenden Erwerbsbevölkerung geringer ausfallen. In Zukunft kommen noch höhere Rentenzahlungen hinzu, deren Gegenfinanzierung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen ist. Dies führt zu einer grösseren Finanzierungslücke in der AHV (Kasten 2).

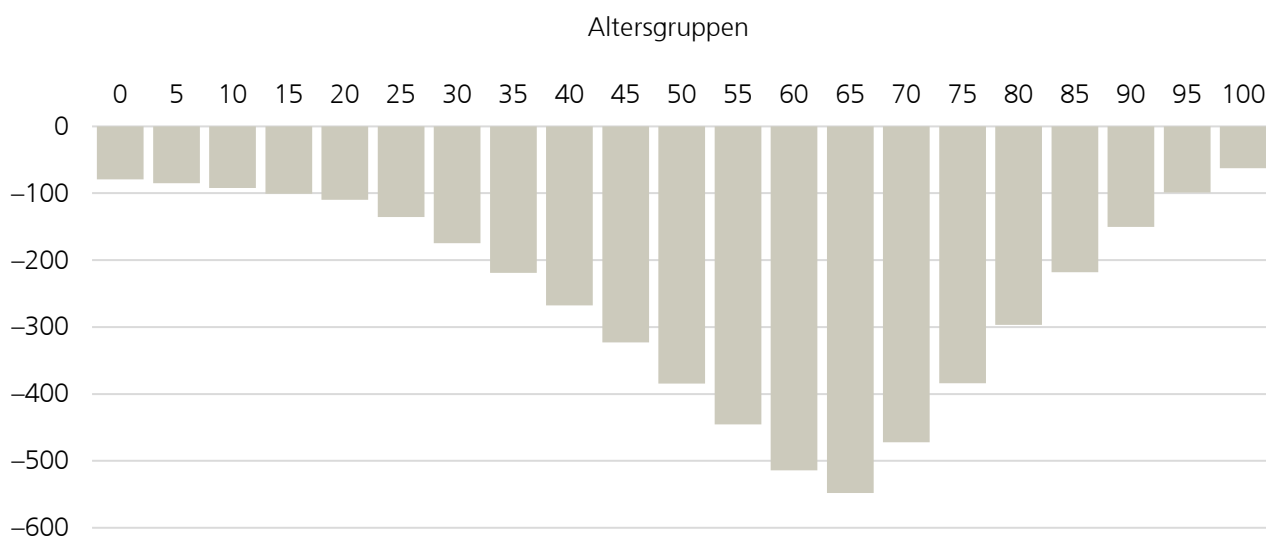
Kasten 2: AHV-Finanzierungslücke und AHV-Nachhaltigkeitslücke

Die AHV-Finanzierungslücke beschreibt das Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben der 1. Säule in Prozent des Schweizer BIP zum Gegenwartswert. Dabei wird nur die implizite Verschuldung berücksichtigt. Bei der AHV-Nachhaltigkeitslücke werden neben den impliziten auch die expliziten Schulden und die heutigen Vermögen (AHV-Ausgleichsfonds) miteinbezogen.

Die Rente ist versprochen, aber nicht gratis

Die Gesetzgebung in der Schweiz verspricht jedem heute lebenden Altersjahrgang im restlichen Lebensverlauf mehr Leistungen aus der AHV, als sie ihm im Gegenzug an Zahlungsverpflichtungen auferlegt (Abbildung 5; Kasten 3). Diese Leistungen sind in der Verfassung verankert, die finanziellen Mittel müssen jedoch mit der wirtschaftlichen Kraft des Landes erbracht werden. Die Beiträge der Erwerbstätigen und Arbeitgeber, die rund 75 Prozent der Einnahmen der AHV ausmachen, basieren auf den Lohnzahlungen, die wiederum mit der Wirtschaftsleistung und der demografischen Entwicklung zusammenhängen. Auch andere Zahlungsströme für die Vorsorge – hauptsächlich über die Bundessteuern – sind von der Wirtschaft abhängig. Wie leicht und günstig der Staat seine Zukunftsinvestitionen finanzieren kann, hängt von seiner Bonität ab, für die die finanzielle Gesundheit der Sozialversicherungen ein wichtiger Indikator ist. Investition, die in Zukunft den Wohlstand der Gesellschaft stützen, sind aber nur möglich, wenn man in Zukunft nicht die Schulden der Vergangenheit im Übermass finanzieren muss. Die Einführung einer 13. AHV-Rente reduziert dauerhaft die Spielräume für Investitionen für die Bedürfnisse junger Menschen.

Abbildung 5: Bilanz der AHV-Generationenkonten: Leistungen übersteigen Beiträge in allen Altersklassen
Negativer Gegenwartswert der Nettoschulden (gegenüber der AHV) einer durchschnittlichen Person jeden Jahrgangs über die verbleibende Lebensdauer, in 1000 Franken, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent



Quellen: BFS, BSV, EFD, FZG, UBS

Kasten 3: AHV-Generationenkonten

Die AHV-Generationenkonten geben an, wie viel jede heute lebende Generation im Durchschnitt pro Kopf im übrigen Lebensverlauf noch in die 1. Säule einzahlen wird, abzüglich der Leistungen, die sie in Zukunft von der AHV erwarten kann. Die Differenz zwischen den zukünftigen Einzahlungen und den zukünftigen Auszahlungen entspricht der Nettozahlung zum Gegenwartswert des jeweiligen Altersjahrgangs gegenüber der AHV. Eine positive Nettozahlung bedeutet, dass ein Altersjahrgang über seine verbleibende Lebensdauer mehr in die 1. Säule einzahlen wird, als er im Gegenzug an Leistungen empfangen wird. Umgekehrt steht eine negative Nettozahlung für eine Situation, in der ein Altersjahrgang mehr Leistungen aus der AHV in Anspruch nehmen wird, als er in seiner verbleibenden Lebensdauer noch an Beiträgen einzahlen wird.

Das AHV-Weihnachtsgeschenk

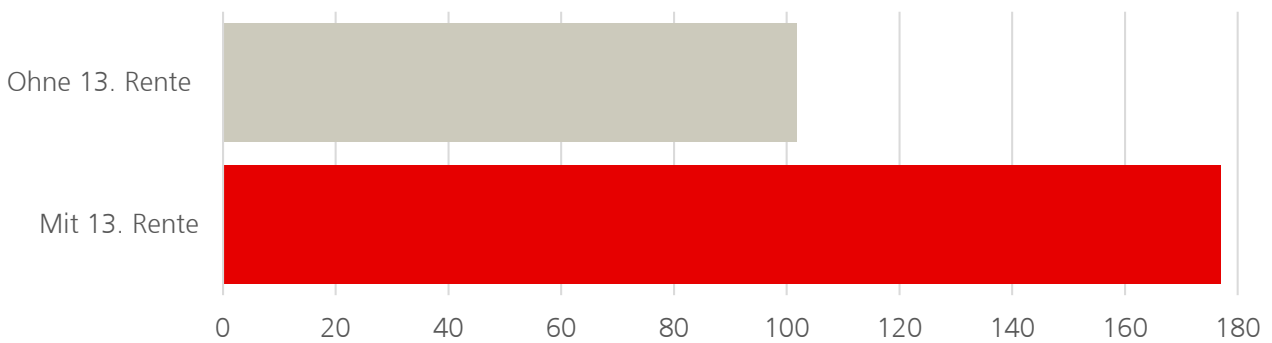
Mit Annahme der Initiative zur 13. AHV-Rente (Kasten 4) steigen die finanziellen Herausforderungen der 1. Säule weiter. Der Barwert der gesamten AHV-Rentenversprechen – inklusive 13. Rentenzahlung jeweils im Dezember ab 2026 – übersteigt den Barwert der zukünftigen Einnahmen der 1. Säule um 177 Prozent des Schweizer BIP von 2021. Das heisst, die implizite Verschuldung beträgt über 1315 Milliarden Franken (in Preisen von 2021). Ohne 13. AHV-Rente beträgt die AHV-Finanzierungslücke etwa 101,8 Prozent des BIP oder rund 760 Milliarden Franken (Abbildung 6). Berücksichtigt man das Vermögen des AHV-Ausgleichsfonds, das mit etwa 50 Milliarden Franken auf den ersten Blick enorm erscheint, aber ohne weitere Reformen schnell aufgebraucht sein wird, sprechen wir immer noch von einer Nachhaltigkeitslücke von etwa 170 Prozent des BIP.

Allerdings gibt es Generationen, die mehr als andere von der Einführung der 13. AHV-Rente profitieren. Diejenigen, die selbst kurz vorm Ruhestand stehen und somit über den vollen Ruhestandszeitraum in den Genuss einer 13. Rentenzahlung kommen, im Vergleich dazu aber – unabhängig der Finanzierungsmethode – vergleichsweise wenig zur Finanzierung der Mehrausgaben berappen müssen (Abbildung 7). Dieses Ungleichgewicht sollte durch die Finanzierungsmassnahmen zumindest nicht verschärft werden.

Kasten 4: Die 13. AHV-Rente

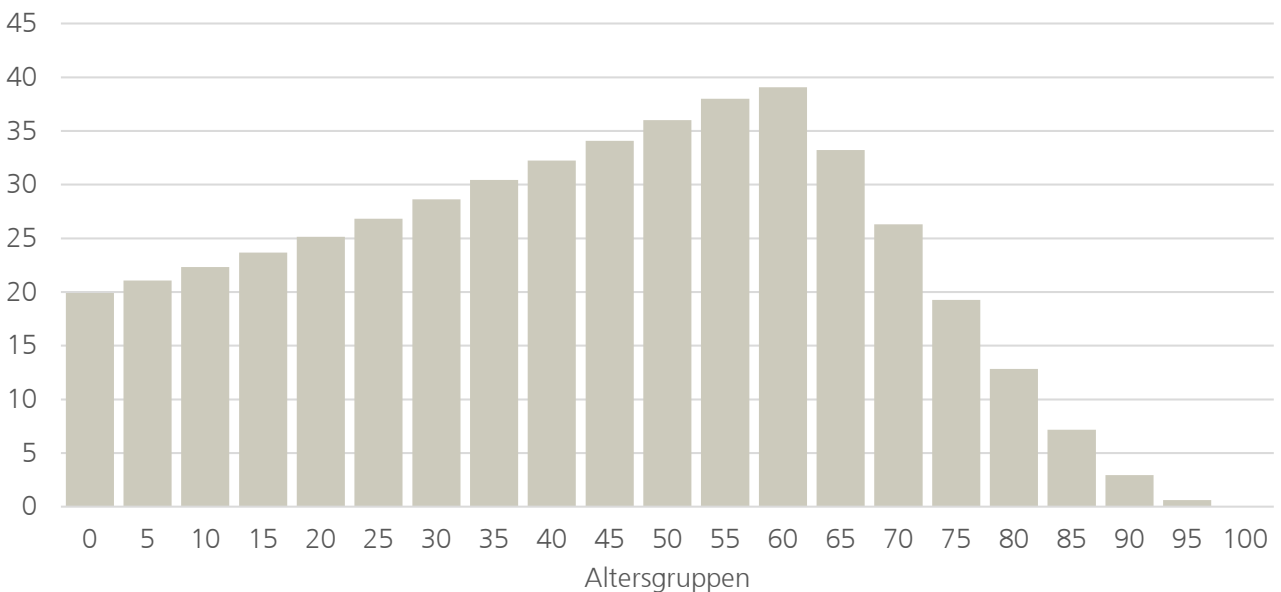
Die Initiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente) forderte für alle neuen und bestehenden Rentner spätestens ab dem zweiten Jahr nach der Annahme eine 13. Monatsrente pro Jahr. Volk und Stände haben das Vorhaben am 3. März 2024 mit 58,5 Prozent angenommen. Somit erhalten ab 2026 alle Rentner eine 13. Altersrente und damit durchschnittlich 8 Prozent mehr AHV-Renteneinkommen im Jahr. Der Initiativtext enthielt keine Angaben zur Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben.

Abbildung 6: AHV-Finanzierungslücke steigt mit 13. AHV-Rente deutlich
AHV-Finanzierungslücke, in Prozent des BIP, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent



Quellen: BFS, BSV, FZG, UBS

Abbildung 7: Vorteile der 13. AHV ungleich auf die Generationen verteilt
Nettleistung 13. AHV-Rente, nach Alter, in 1000 Franken, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent



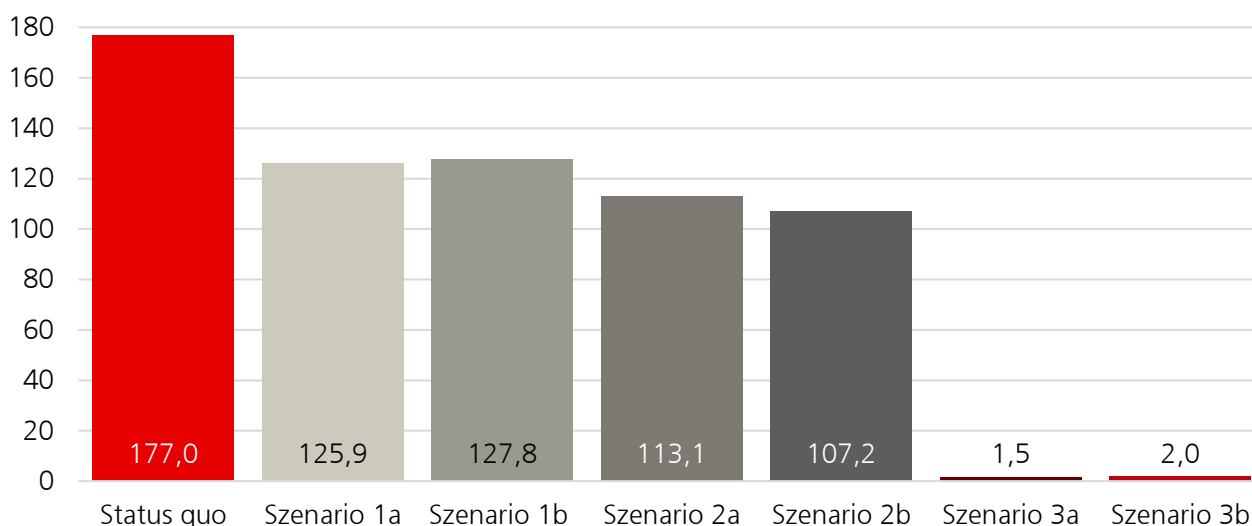
Quellen: BFS, BSV, FZG, UBS

Finanzierung der 13. AHV

Schon vor der Abstimmung über die Initiative zur 13. AHV-Rente im März 2024 war klar, dass die AHV auch ohne eine 13. Rente nicht nachhaltig finanziert ist. Diese Tendenz wird durch die in den Ruhestand tretenden grösseren Alterskohorten verstärkt. Die 13. Monatsrente verursacht ab 2026 zusätzliche jährliche Ausgaben in Milliardenhöhe.

Um die 13. AHV zu finanzieren und ein rasch weiterwachsendes AHV-Defizit zu vermeiden, zeigen die initialen Finanzierungsvorschläge des Bundesrats, hauptsächlich über höhere Lohnabgaben und höhere Mehrwertsteuer, eine Möglichkeit auf, um zumindest die 13. Monatsrente zu decken (Kasten 5, Abbildung 8, Szenarien 1a bis 2b). Sie würden aber nicht ausreichen. Eine umfassende Betrachtung der AHV-Ausgaben und Einnahmen und sowie ganzheitliche Reformansätze sind notwendig.

Abbildung 8: AHV-Finanzierungslücke kann durch höhere Beiträge und Mehrwertsteuer geschlossen werden
AHV-Finanzierungslücke, in Prozent des BIP, Basisjahr 2021, Produktivitätswachstum = 1,1 Prozent, realer Zinssatz = 2,1 Prozent, Szenarien in Kasten 5 erklärt



Quellen: BFS, BSV, EFD, FZG, UBS

Zur vollständigen Schliessung AHV-Finanzierungslücke könnten weitere Erhöhungen von Lohnbeiträgen und Mehrwertsteuer vorgenommen werden, zusätzlich zu denen, die zur Finanzierung der 13. AHV-Rente

notwendig wären. Unsere Berechnungen zeigen, dass bei einer Sanierung der AHV-Finzen ausschliesslich durch Lohnbeiträge diese auf 11,5 Prozent angehoben werden müssten (Abbildung 8, Szenario 3a). Während die heutigen Rentenbezüger im Verlauf ihres Erwerbslebens nur 2 bis 4,35 Prozent ihres Lohns für die AHV-Renten der Vorgeneration abgaben und eine tiefere Mehrwertsteuer für die AHV zu finanzieren hatten, müssten die heutigen jüngeren Generationen 5,75 Prozent ihres Einkommens aufwenden. Auch für Unternehmen sind die Beiträge im Vergleich zu den anfänglichen Vorsorge-Lohnnebenkosten um mehr als das Doppelte gestiegen.

Will man die Last nicht ausschliesslich und direkt auf Arbeitnehmende und Arbeitgeber verteilen und teilweise durch eine (noch) höhere Mehrwertsteuer decken (Abbildung 8, Szenario 3b), so müssten zum Beispiel die Lohnbeiträge auf insgesamt 11 Prozent steigen und die Mehrwertsteuer auf 8,7 Prozent.

Kasten 5: Mögliche Finanzierungsszenarien der 13. AHV-Rente

Die 13. AHV-Rente verursacht einige Milliarden Franken Mehrkosten pro Jahr, was auch für den Bund, der 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben deckt, deutliche Mehrausgaben mit jährlich steigender Tendenz bedeutet. Die Mehrkosten sollen durch Gegenmassnahmen gedeckt werden. Am 27. März 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte zur Umsetzung der Initiative für die Vernehmlassung präsentiert, die bis Anfang Juli dauerte. Im August gab der Bundesrat bekannt, dem Parlament im Herbst 2024 einen Gesetzesvorschlag unterbreiten zu wollen, der nur eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung vorsieht. Die Höhe der Anhebung ist zum Publikationsdatum noch unbekannt. Aktuell ist vorgesehen, dass die 13. Rente jeweils im Dezember an alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt AHV-rentenberechtigt sind, ausbezahlt wird.

Initial schlug der Bundesrat vor, entweder nur die Lohnbeiträge zu erhöhen oder eine Kombination aus höheren Lohnbeiträgen und höherer Mehrwertsteuer festzulegen (Szenarien 1a und 1b). Auch sollte der Bundesanteil 2026 nominal gleich hoch bleiben wie ohne 13. Rente. Er wächst dann mit den steigenden AHV-Ausgaben an, insbesondere infolge der regelmässigen Anpassungen der Renten an die Entwicklung von Löhnen und Preisen. Möchte man auch die wegfallenden Mittel des Bundesanteils kompensieren, müssen Lohnbeiträge oder die Mehrwertsteuer noch weiter angehoben werden (Szenarien 2a und 2b).

Will man die AHV-Lücke ganz durch Mehreinnahmen schliessen, sind weitere Erhöhungen nötig (Szenarien 3a und 3b). Ein Szenario allein mit Finanzierung durch höhere Mehrwertsteuer ist schwer zu berechnen, da die potenziell weitreichenden Zweitrundeneffekte in diesem Model nicht ausreichend berücksichtigt werden können.

- *Szenario 1a:* Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,8 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent; Mehreinnahmen von rund 3,8 Milliarden Franken jährlich bis 2030.
- *Szenario 1b:* Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,5 und der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte auf 9,2 beziehungsweise 8,5 Prozent; Mehreinnahmen von rund 3,9 Milliarden Franken jährlich bis 2030 (2,4 Milliarden aus Lohnbeitrag und 1,5 Milliarden aus Mehrwertsteuer).
- *Szenario 2a:* Erhöhung der Lohnbeiträge um 1 Prozentpunkt auf 9,7 Prozent; Mehreinnahmen von rund 4,7 Milliarden Franken jährlich bis 2030.
- *Szenario 2b:* Erhöhung der Lohnbeiträge und der Mehrwertsteuer um je 0,6 Prozentpunkte auf 9,3 beziehungsweise 8,7 Prozent; Mehreinnahmen von rund 5,1 Milliarden Franken jährlich bis 2030.
- *Szenario 3a:* Erhöhung der Lohnbeiträge um 2,8 Prozentpunkte auf 11,5 Prozent.
- *Szenario 3b:* Erhöhung der Lohnbeiträge um 2,3 und der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte auf 11 beziehungsweise 8,7 Prozent.

Beide Szenarien berücksichtigen allerdings nicht die möglicherweise weitreichenden Zweitrundeneffekte, die beispielsweise durch einen schwächeren Konsum oder ein stagnierendes Beschäftigungswachstum infolge der höheren Kosten negative wirtschaftliche Konsequenzen haben könnten. Der nach der Vernehmlassung vom Bundesrat präsentierte Vorschlag sieht vor, die Mehrausgaben der 13. AHV-Rente allein über die

Mehrwertsteuer zu finanzieren. Auch wenn noch nicht abschliessend geklärt ist wie hoch die Mehrwertsteuer steigen müsste und dies in unserem Model schwer abzubilden ist, ist klar, dass vor allem sozioökonomisch schwächere Gruppen stärker belastet werden würden, da sie relativ zu ihrem Gesamteinkommen höhere diskretionäre Ausgaben haben und diese weniger flexibel anpassen können als wohlhabendere Gruppen. Beispielsweise würde eine Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte den Anteil der Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen für die Einkommensschwächsten um 2,5 Prozentpunkte erhöhen, wohingegen es bei den Einkommensstärksten nur ein Unterschied von 1,2 Prozentpunkten wäre, basierend auf den HABE-Daten des BFS. Weitere Sanierungsmöglichkeiten sind die Anhebung des Rentenalters, eine Rentenanpassung an die Preisentwicklung oder die Abschaffung der Witwenrente.

Diese Publikation dient nur zur Information und ist für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie ist nicht als Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Offertenstellung für Anlage- oder andere spezifische Produkte zu verstehen. Sie stellt keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar und sollte nicht als Grundlage für Anlageentscheidungen dienen. Sie sollten sich professionell beraten lassen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

UBS behält sich das Recht vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne Vorankündigungen zu ändern.

Einzelne Dienstleistungen und Produkte unterliegen rechtlichen Restriktionen. Sie können deshalb nicht uneingeschränkt weltweit angeboten werden.

UBS lehnt jede Haftung für falsche oder unvollständige Informationen ab. Die wiedergegebenen Meinungen externer Autoren können von der offiziellen Meinung von UBS abweichen. Die Zahlen und Ausführungen beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den Stand per Redaktionsschluss.

Die vollständige oder teilweise Reproduktion ohne ausdrückliche Erlaubnis von UBS ist untersagt.

© UBS 2024. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten

www.ubs.com

